



**Team Zastrow
im Stadtrat Dresden**

Fraktion Team Zastrow · Postfach 1200 20 · 01001 Dresden

Geschäftsstelle
Rathaus, Zimmer 214, 1. Etage
Dr.-Külz-Ring 19 01067 Dresden
Tel.: +49 (0351) 488-10 30

team-zastrow@dresden.de

Antrag Nr.: A0136/26
Datum: 05.01.2026

A N T R A G

Fraktion Team Zastrow

Gegenstand:

Aktuelle Stunde zum Thema "Krisenvorsorge in der Landeshauptstadt Dresden"

Die Aktuelle Stunde befasst sich mit dem aktuellen Stand der Krisenvorsorge in der Landeshauptstadt Dresden.

Beratungsfolge

Plandatum

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Ein zentrales Element der Krisenvorsorge der LH Dresden ist die Errichtung einer Notstromversorgung im Großtanklager an der Bremer Straße. Seit 2012 ist erkannt, dass diese Anlage notwendig ist, um bei einem großflächigen Stromausfall überlebenswichtige Einrichtungen wie Wasserversorgung, Krankenhäuser, Rettungsdienste, Feuerwehr und Polizei am Laufen zu halten. Bis heute ist diese Anlage nicht errichtet und es ist weiterhin kein Termin der Fertigstellung in Sicht.

Zitat: „*Die Landeshauptstadt Dresden (LHD) ist untere Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde (BRK-Behörde) entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 3 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG). Die Aufgaben der LHD auf dem Gebiet des Katastrophenschutzes sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung; das Weisungsrecht ist unbeschränkt (§ 5 Abs. 1 SächsBRKG). Als untere BRK-Behörde ist die LHD entsprechend § 36 SächsBRKG insbesondere verpflichtet, zur Vorbereitung auf Katastrophenszenarien nach pflichtgemäßen Ermessen Untersuchungen bezüglich drohender Katastrophengefahren durchzuführen, Abläufe für deren zielgerichtete Milderung im Eintrittsfall vorausschauend zu planen und geeignete technische Voraussetzungen zu schaffen....Seit 2012 wurden seitens der LHD als untere BRK-Behörde die Planungen bezüglich eines länger andauernden Versorgungsausfalls intensiviert und 2016 in den besonderen Alarm- und Einsatzplan Stromausfall überführt. Diese Planung wird fortlaufend aktualisiert und angepasst. Im Zuge der Fortführung hat sich herauskristallisiert, dass für bestimmte Vorsorgeszenarien eine rein planerische Vorsorge nicht ausreichend ist. Es sind deshalb technische Voraussetzungen zu schaffen, um eine zeitnahe Inbetriebnahme der Ersatzversorgung zu vollziehen. 4/5 ... Dazu gehören - die Installation eines entsprechend leistungsfähigen Netzersatzaggregates, - eine installative Integration einer ebenso leistungsfähigen Tankstelle zur Abgabefähigkeit von Ottokraftstoffen und - die Ertüchtigung ausgewählter Schwerpunktankstellen im Stadtgebiet, welche mit größeren Bevorratungsvolumen ausgestattet sind.“*

V1281/21 - beschlossen im Ausschuss für Allgemeine Verwaltung am 31. Januar 2022 mit 15 Ja Stimmen.

Zitat: „*Die Planung und Errichtung der Netzersatzanlage im Tanklager befindet sich nach wie vor in der Umsetzung. Ein Inbetriebnahme Termin kann u. a. aufgrund der langen Lieferfristen für leistungsstarke Stromversorgungstechnik nicht benannt werden. Als kritisch wird seitens des Brand- und Katastrophenschutzamtes zudem die mangelnde Projektsteuerung auf Seiten des Amtes für Hochbau und Immobilienverwaltung gesehen. Eine Verbesserung wurde mehrfach angemahnt. Ziel muss es sein, das Vorhaben nunmehr zügig durch den Einsatz adäquater personalier Ressourcen und eine kontinuierliche Projektlenkung zum Abschluss zu bringen.“*

BK zur V1281/21 vom 5. Januar 2026